

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

WAVE MANAGEMENT AG

EINLEITUNG

Die WAVE Management AG (WAVE) ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut mit Sitz in Hannover und gehört zur VHV Gruppe. Die wesentliche Dienstleistungs- und Produktkompetenz der WAVE umfasst das operative Management von Wertpapieren, die Übernahme von Controlling- und Risikomanagementaufgaben, die Begleitung bei der strategischen Asset-Allocation sowie die Beratung in allen Fragen des Asset-Managements.

Die WAVE informiert mit dem vorliegenden Dokument darüber,

- was sie unter Nachhaltigkeitskriterien und -risiken sowie unter nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht.
- wie diese im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt werden.
- wie sie mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umgeht.
- welche Mitwirkungspolitik und Engagement-Aktivitäten sie verfolgt und welche Handlungsgrundsätze (Kodizes) gelten.
- wie sie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütung einbezieht.
- wie sich die WAVE zu weitergehenden ökologischen oder sozialen Merkmalen aufstellt.

Die Ausführungen gelten für von der WAVE gemanagte Direktbestände ihrer Mandanten, für Wertpapierspezialfonds, für Anlageberatungsmandate sowie für die eigene Kapitalanlage der WAVE. Informationen zu den von der WAVE gemanagten Publikumsfonds werden auf der Website der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Universal-Investment-Gesellschaft mbH, unter www.universal-investment.com/de veröffentlicht.

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN, -RISIKEN UND -AUSWIRKUNGEN

Die WAVE betreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Finanzportfolioverwalter Kapitalanlagegeschäfte. Die erworbenen Kapitalanlagen sind unter anderem Einflüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit ausgesetzt. Daneben bietet die WAVE Anlageberatung an. Die im Rahmen des Mandates empfohlenen Kapitalanlagen sind unter anderem auch Einflüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit ausgesetzt.

Die WAVE versteht Nachhaltigkeitskriterien im Sinne der Offenlegungs-

verordnung. Nachhaltigkeit umfasst im Sinne des Art. 2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung folgende Kriterien:

1. Umwelt-,
2. Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
3. die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In Anlehnung an die entsprechenden englischen Begriffe („**E**nvironmental, **S**ocial, **G**overnance“) wird Nachhaltigkeit auch mit dem englischen Akronym „ESG“ abgekürzt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlage haben können.

Daneben sind Kapitalmarktteilnehmer dazu verpflichtet zu ermitteln, wie sich die getätigten oder empfohlenen Kapitalanlagen bzw. Investitionen auf die oben genannten Nachhaltigkeitskriterien auswirken. Im Rahmen der Offenlegungsverordnung spielen dabei die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen eine wichtige Rolle, die auch als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bezeichnet werden. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ sowie im Dokument „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ erläutert (veröffentlicht unter <https://www.wave-ag.de/pflichtveroeffentlichung>).

BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN UND IM RISIKOMANAGEMENT

Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Ziele ihrer Mandanten bezieht die WAVE Nachhaltigkeitskriterien in das Risikomanagement sowie in Analyse- und Entscheidungsprozesse im Portfoliomanagement ein. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien unterstützt die Erreichung des grundsätzlich angestrebten Ziels einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles im Investitionsentscheidungsprozess.

Die WAVE erbringt ihre Wertpapierdienstleistungen, insbesondere die

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Finanzportfolioverwaltung aktuell ausschließlich für „Professionelle Kunden“ und „Geeignete Gegenparteien“ und nur auf Basis einer individuellen Anlagestrategie. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden. Für einzelne Mandate können auf Wunsch des Mandanten umfassendere ESG-Strategien als die nachfolgend aufgeführten gelten. Die Finanzportfolioverwaltung der WAVE fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung.

ORGANE UND KONTROLLMECHANISMEN

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG-Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding AG an. Hierzu gehört auch der Vorstandssprecher der WAVE.

Innerhalb der WAVE ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedene Unternehmensbereiche und Gremien eingebunden sind. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagefragen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Mandanten der VHV Gruppe und die institutionellen Drittkunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart. Im IC werden ESG-Kennzahlen und Engagement-Aktivitäten berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert.

Zusätzlich ist ein WAVE-internes Sustainable Responsible Investment Committee (SRIC) eingerichtet, das Vorschläge an das IC zur Weiterentwicklung des ESG-Investmentprozesses unter Berücksichtigung regulatorischer Veränderungen und anderer Entwicklungen in der Branche macht. In diesem Gremium wird außerdem die ESG-Berichterstattung an das IC vorbereitet. Das SRI-Committee überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores sowie der qualitativen ESG-Einwertungen und nimmt diese ab.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und Tages- und Termingelder) und notierte Aktien wurden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortungsvoller Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum. Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags) (Kategorisch ausgeschlossen)
- Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz)
- Fracking/Teersand (5 % Umsatztoleranz)

Von den vorgenannten Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen sind als Ausschlusskriterium für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist veräußert. Der Global Compact der Vereinten Nationen ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich Unternehmen bekennen können, und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lauten:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind das wichtigste umfassende internationale Instrument zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Sie enthalten Verhaltensgrundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb. Angegeben wird der Anteil, zu dem in Unternehmen investiert wurde, die gegen die Prinzipien und Leitlinien verstoßen haben.

Die ILO-Kernarbeitsnormen sind internationale Arbeits- und Sozialstandards, die weltweit von Bedeutung sind. Ziel der ILO-Normen ist es, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Arbeitsschutz zu sorgen. Die folgenden fünf Grundprinzipien bestimmen dabei das Selbstverständnis und Handeln der ILO:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

ESG-INTEGRATION

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten.

Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

- Börsennotierte Assetklassen

ESG-Scores liegen für die börsennotierten Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und Tages- und Termingelder), Aktien und öffentliche Emittenten vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittent analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente wird Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

- Nicht börsennotierte Assetklassen

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Dies wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der CVaR Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolien aufgrund der klimatischen Entwicklung. Diese Berechnungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

NACHHALTIGKEIT BEI EXTERNEN FINANZDIENSTLEISTERN

Die in diesem Dokument beschriebenen Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager in den Assetklassen börsennotierte Renten und Aktien bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden. Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, zum Beispiel durch Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und/oder durch Einhaltung der BVI-Wohlverhaltensregeln. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein einer ESG-Policy und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen.

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager.

INFORMATIONEN ZUR STRATEGIE ZUM UMGANG MIT DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Die WAVE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt unter anderem durch Ausschlusskriterien. Der Ausschluss sehr schwerer Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt beispielsweise verschiedene Dimensionen der Nachhaltigkeitsfaktoren ganzheitlich. Auch die qualitativen und quantitativen Elemente der ESG Scores werden zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genutzt.

Weitere Informationen sind in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ erläutert (veröffentlicht unter www.wave-ag.de/pflichtveroeffentlichung).

MITWIRKUNGSPOLITIK, KODIZES UND ENGAGEMENT

Mitwirkungspolitik

Die WAVE veröffentlicht auf ihrer Website die Grundsätze ihrer Mitwirkungspolitik unter www.wave-ag.de/pflichtveroeffentlichung.

Kodizes

Die WAVE bekennt sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Die WAVE orientiert sich bei ihrem Nachhaltigkeitsleitbild an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI), denen sie im Jahr 2022 beigetreten ist.

Die VHV Gruppe hat diese Prinzipien bereits durch einen Beitritt zur Initiative im Jahr 2021 dokumentiert. Zusätzlich ist die VHV Gruppe in 2022 der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI) beigetreten. Seit 2023 ist sie ebenfalls Teilnehmer im UN Global Compact, der weltweit wichtigsten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Im selben Jahr hat die VHV Gruppe auch die Charta der Vielfalt unterzeichnet und untermauert damit ihr Bekenntnis für eine wertschätzende, anerkennende und vorurteilsfreie Arbeitswelt.

Durch die Mitgliedschaft im German Sustainability Network (GSN) – dem Nachhaltigkeits-Netzwerk für die Versicherungsbranche und angrenzende

Akteure, wird eine positive Entwicklung im Hinblick auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Branche gefördert und ein interaktiver Austausch ermöglicht.

Die Basis der Unternehmenskultur der VHV Gruppe (und damit auch der WAVE) sind ethische Grundwerte. Herzstück der Unternehmenskultur ist die Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gemeinsamen Werten, die sie zu einer Gemeinschaft verbinden: Respekt, Ehrlichkeit und Fairness bilden die Basis für die soziale Kompetenz. Mut und Ehrgeiz sind die zentralen Werte im Umgang mit Kunden und Vertriebspartnern. Aus diesen Werten leiten sich die Führungs- und Handlungsgrundsätze ab, die sich in der Mitwirkungspolitik und den genannten Kodizes widerspiegeln.

Engagement

Die WAVE führt Engagement-Aktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Wertpapier-Emittenten und/oder Datenanbietern durch. Dadurch möchte die WAVE zur Erhöhung der Nachhaltigkeits-Transparenz beitragen und fordert bei Emittenten die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ein und regt zur Verbesserung ihrer ESG-Leistung an.

Dies kann zur Verbreiterung des Anlageuniversums oder der Verbesserung der ESG-Leistung im Bestand führen. Ergänzend engagiert sich die WAVE in führenden Organisationen und Nachhaltigkeitsinitiativen, um auf bessere branchenweite ESG-Praktiken hinzuwirken.

ART UND WEISE DER EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITS-RISIKEN IN DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Die WAVE ist in die Vergütungspolitik der VHV Gruppe eingebettet.

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem der VHV Gruppe dient als Risikosteuerungsinstrument, indem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsleiter relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien (u.a. Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie), dem Risikoprofil, den Zielen, Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere werden keine Ziele vereinbart, für die Interessenkonflikte absehbar sind.

b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und sollen ein solides und wirksames Risikomanagement fördern und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens beziehungsweise der VHV Gruppe übersteigen.

c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und für die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses werden die Ziele der einzelnen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Ableitung von Zielen für die jeweiligen Vorstandsressorts operationalisiert. Die abgeleiteten Ziele für die einzelnen Handlungsfelder umfassen u. a. Produktentwicklung, Kapitalanlage, Umweltmanagementsystem, Offenlegung und Kommunikation.

OFFENLEGUNG ZU WEITERGEHENDEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALEN

Mit den angebotenen Finanzprodukten verfolgt die WAVE nicht primär den Zweck, ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, wenn gleich umfangreiche ESG Instrumente etabliert wurden. Vielmehr fokussiert sich die WAVE darauf, das Rendite-Risiko-Profil im Investitionsentscheidungsprozess der übernommenen Mandate zu optimieren.

Stand: 30.06.2026

OFFENLEGUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN OFFENLEGUNG

Datum der letzten Aktualisierung: 30. Juni 2026 (Stand)

CHRONOLOGISCHE AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGEN

30.06.2026: Redaktionelle Anpassungen

30.06.2025: Redaktionelle Anpassungen

30.06.2024: **Anpassung aufgrund der Präzisierung der Ausschlüsse:**

Präzisierung des Ausschlusses sehr schwerer Verstöße gegen den UN Global Compact um die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie ILO-Kernarbeitsnormen

Anpassung der Klassifikation Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung:

Klassifizierung der Finanzportfolioverwaltung der WAVE nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung

Redaktionelle Anpassungen

30.06.2023: **Anpassung aufgrund der Implementierung von Engagement-Aktivitäten:**

Prozessuale Ergänzung durch Einführung Engagement-Prozess

Anpassung aufgrund der Änderung der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie:

Einführung Engagement-Prozess

Anpassung aufgrund des Beitritts zu weiteren Initiativen:

Beitritt der WAVE zu den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) im Dezember 2022

Beitritt der VHV Gruppe zum UN Global Compact, zur Charta der Vielfalt sowie zum German Sustainability Network

Anpassung aufgrund der Erweiterung der Geschäftstätigkeit:

Die WAVE erbringt die Wertpapierdienstleistung der Anlageberatung

Anpassung aufgrund der Erweiterung der Organe und Kontrollmechanismen:

Einrichtung eines WAVE-internen Committees für Vorschläge und Berichterstattung zur Weiterentwicklung des ESG-Investmentprozesses unter Berücksichtigung regulatorischer Veränderungen und anderer Entwicklungen in der Branche

Redaktionelle Anpassungen

05.04.2022: **Anpassung aufgrund der Änderung der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie:**

Prozessuale Ergänzung für illiquide Assets. Bei der Zeichnung neuer Investments wird versucht die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien sicherzustellen

Ausschlusskriterien: Erweiterung der Definition kontroverser Waffen

OFFENLEGUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN OFFENLEGUNG

Fortsetzung

Ergänzung der Ausschlusskriterien um sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sowie Aufnahme einer kurzen Erläuterung des UN Global Compacts

Streichung des Absatzes zu ESG-Kontroversen, da dieses Merkmal als neues Ausschlusskriterium aufgenommen wurde

Klimabezogene Szenarien: Absatz zum Stresstests der Bank of England sowie zum Transitionsrisiko entfällt und wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) ersetzt

Prozessuale Anpassungen im Bereich externer Finanzdienstleister: Die Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager bindend

Anpassung aufgrund des Beitrittsvorhabens der WAVE zur PRI-Initiative in 2022:

Orientierung an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI)

Anpassung aufgrund von Änderungen in der Vergütungspolitik der VHV Gruppe:

Erweiterung der Darstellung des Nachhaltigkeitsbezugs in den Vergütungsgrundsätzen

17.06.2021: Redaktionelle Anpassungen

10.03.2021: Erstmalige Veröffentlichung der Informationen zur Nachhaltigkeit